LANDKREIS NIENBURG/WESER DER LANDRAT

Büro des Landrates



2016/256

08.11.2016

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die III. Kurie der Hoya-Diepholz'schen Landschaft

Beschlussvorschlag

Die Abgeordneten und stellvertretenden Abgeordneten für die III. Kurie der Hoya-Diepholz'schen Landschaft werden benannt.

Beratungsfolge

<u>Gremium:</u> <u>Datum:</u>

Kreisausschuss
Kreistag
16.12.2016

Sachverhalt

Der Landschaftspräsident, Herr Werner von Behr, hat den Landkreis Nienburg/Weser um die Benennung der sechs Abgeordneten und sechs Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gebeten. Mit der Neuwahl des Kreistages endet die Amtszeit der bisherigen Vertretung des Landkreises Nienburg/Weser in der III. Kurie der Hoya-Diepholz'schen Landschaft.

Nach § 13 der Verfassung der Hoya-Diepholz'schen Landschaft werden vom Kreistag sechs Abgeordnete in die III. Kurie gewählt. Zwei Abgeordnete sollen aus dem Altkreis Hoya (das frühere Amt Hoya) stammen, ein Abgeordneter aus dem Altkreis Nienburg (ohne das alte Amt Wölpe) und drei Abgeordnete aus dem Altkreis Stolzenau (ohne das frühere Amt Rehburg). Für die Mitglieder der III. Kurie sind Stellvertreter/innen zu wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, wie 2011 ein vereinfachtes Wahlverfahren durchzuführen.

Der Kreistag bestimmt die Abgeordneten gem. § 14 der Verfassung aus seiner Mitte oder aus in Funktion befindlichen Ratsherren. Hierbei muss es sich um Ortsvorsteher oder Ortsbürgermeister bzw. Stellvertreter handeln. Die Hoya-Diepholz'sche Landschaft geht davon aus, dass die Abgeordneten Eigentümer eines Hofes sein müssen, deren Wirtschaftswert zur Eintragung der Hofeseigenschaft ausreicht oder der in der Höferolle eingetragen ist (oder zumindest Grundbesitz haben bzw. Bezug zur Landwirtschaft).

Der Kreistag hatte zuletzt folgende Besetzung für die III. Kurie der Hoya-Diepholz'schen Landschaft benannt:

Für den Altkreis Hoya: Kreistagsabgeordneter Wilhelm Bergmann-Kramer, Eystrup, und Kreistagsabgeordneter Dr. Arne Röhrs, Hilgermissen, (1. Stellvertreter: Kreistagsabgeordneter Günter Kesebom, Hassel, 2. Stellvertreter: Bürgermeister (Gemeinde Hilgermissen) Johann Hustedt, Hilgermissen).

Für den Altkreis Nienburg: Kreistagsabgeordneter Friedrich Sieling, Wietzen (Stellv.: Kreistagsabgeordneter Alfred Plate, Liebenau).

Für den Altkreis Stolzenau: Kreistagsabgeordneter Jens Beckmeyer, Stolzenau; Stellv. Ortsbürgermeister (Gemeinde Wellie) Andreas Meyer, Steyerberg; Bürgermeister (Gemeinde Raddestorf) Heinrich Stellhorn, Raddestorf; (1. Stellvertreter: stellv. Bürgermeister (Gemeinde Landesbergen) Henning Evers, Landesbergen; 2 Stellvertreter: stellv. Bürgermeister (Flecken Uchte) Otto Niemeyer, Uchte)

Die I. Kurie wird aus einem Deputierten des Stiftes Bassum und durch die Besitzer(innen) landtagsfähiger Güter im Landschaftsbezirk gebildet. Die II. Kurie besteht aus Abgeordneten aus den in § 11 der Landschaftsverfassung genannten Städten, Gemeinden und Flecken. Diese Personen sind kraft Amtes vertreten.